



SELBST BAUEN

Das Wichtigste für Eigenbauer
über sicheres und gesundes Bauen

Ob Anbau, Umbau, Neubau oder Sanierung: Wer auf eigenem Grundstück oder in den eigenen vier Wänden nicht nur mit gewerblichen Firmen sondern mit Helfern baut, ist nach dem Gesetz Unternehmer mit allen Pflichten und muss daher

- die Unfallverhütungsvorschriften einhalten,
- die Bauarbeiten bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft anmelden,
- Versicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft für jeden Helfer entrichten.

Alle Helfer auf Ihrer Baustelle – Verwandte, Freunde oder Nachbarn – sind bei arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit kraft Gesetzes unfallversichert. Bei einer Gefälligkeitsleistung kann der Versicherungsschutz ausgeschlossen sein, was aber nur in Kenntnis des Einzelfalles entschieden werden kann.

Die BG BAU erbringt erhebliche Leistungen auch für Arbeitsunfälle bei in Eigenregie durchgeführten Bauvorhaben.

Wird zum Beispiel einer der Helfer beim privaten Hausbau schwer verletzt, kann das zu langen Klinikaufenthalten, zu Verdienstaufschlag und sozialen Härten führen.

Und weil es dabei um sehr viel Geld geht, ist eine Versicherung der Helfer gesetzlich vorgeschrieben.

Der Versicherungsschutz beinhaltet

- Heilbehandlung,
- Rehabilitation und
- Geldleistungen, z. B. Renten für Verletzte oder Hinterbliebene.

Für die Gewährung des Versicherungsschutzes sind Beiträge an die Berufsgenossenschaft zu entrichten. Der Beitrag ist regional unterschiedlich.

Übrigens: Der private Bauherr selbst und sein Ehepartner sind nicht automatisch mitversichert. Sie können sich aber freiwillig ebenfalls bei der BG BAU versichern.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter „www.bgbau.de“ unter der Rubrik „Mitglieder/Beitrag → Private Bauherren“.

Aus dem Inhalt

- Maschinen und Geräte sicher bedienen
- Absturz verhindern
- Strom gefahrlos einsetzen
- An Erste Hilfe denken
- Hier können Sie sich Rat holen

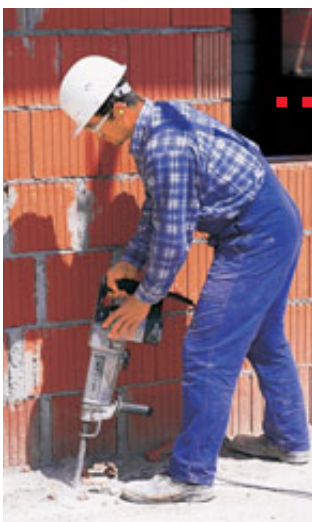
■ Persönlichen Schutz ■ groß schreiben

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Helfer die erforderliche Schutzausrüstung tragen.



- Immer Schutzhelm benutzen.

- Immer Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe und durchtrittsicherer Sohle tragen.



- Beim Stemmen und Sägen zusätzlich Gehörschutz verwenden.



- Beim Trennschleifen und Stemmen zusätzlich Schutzbrille aufsetzen.

Über Gefahrstoffe informieren

Gefährliche Stoffe erkennen Sie an der Kennzeichnung auf den Behältnissen (Kanister, Eimer, Säcke). Informieren Sie Ihre Helfer über den Inhalt, damit sie sich gesundheitsbewusst verhalten können.

Die Kennzeichnung besteht aus _____

- 1 Bezeichnung des Gefahrstoffes
- 2 Gefahrensymbolen
- 3 Gefahrenhinweisen
- 4 Sicherheitsratschlägen
- 5 Herstellerangaben



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge lesen und beachten.

Nähere Informationen zu Gefahrstoffen finden Sie unter www.gisbau.de.

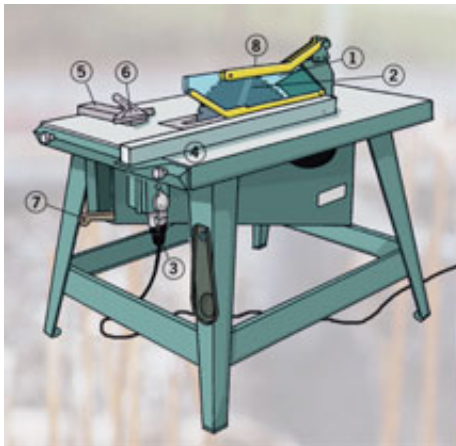


Wenn Gefahrstoffe in andere Behälter umgefüllt werden, dann sind diese wie das Original zu kennzeichnen. Keine Gefäße verwenden, in denen üblicherweise Nahrungsmittel oder Getränke aufbewahrt werden!

Nicht jeder darf mit Gefahrstoffen umgehen

Jugendliche und schwangere Frauen oder stillende Mütter dürfen mit Gefahrstoffen nicht arbeiten. Im Zweifelsfall rufen Sie bei der BG BAU Service-Hotline (Seite 12) an.

Maschinen und Geräte sicher bedienen



Kreissägen

- Beim Aufstellen der Kreissäge Schutzhaube und Abstand des Spaltkeils zum Zahnkranz des Sägeblattes richtig einstellen (Abstand nicht mehr als 8 mm).
- Beim Arbeiten an der Kreissäge beachten:
 - Kreissäge nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen.
 - Platz an der Maschine aufgeräumt halten (Stolpergefahr); für Holzabfälle Behälter aufstellen.
 - Hilfseinrichtungen beim Sägen einsetzen (siehe Skizze).
 - An der Kreissäge nicht mit Schutzhandschuhen arbeiten (Einzugsgefahr).

- 1 Spaltkeil (max. 8 mm Abstand zum Sägeblatt)
- 2 Kreissägeblatt
- 3 Stecker
- 4 Parallelanschlag
- 5 Winkelanschlag
- 6 Keilschneideeinrichtung
- 7 Schiebstock
- 8 Schutzhaube

Handtrennschleifer

- Die Drehzahl der Schleifmaschine darf nicht höher als die zulässige Drehzahl der Trennscheibe sein.
- Trennscheiben nur mit Spannflanschen aufspannen, die zur Maschine gehören.
- Beim Arbeiten eine Schutzbrille benutzen.



Schlagbohrer – Stemmgeräte

- Bei Arbeiten sicheren Standplatz suchen.
- Augen- und Gehörschutz tragen.



Mischmaschinen

- Elektrisch betriebene Mischmaschinen müssen über einen Schutzschalter betrieben werden. Diese sind zum Beispiel im Baustromverteiler enthalten.
- Das Schutzblech am Keilriemen nicht entfernen.

Jugendliche

Sie dürfen bis 18 Jahre nicht mit Kreissägen arbeiten.

Absturz verhindern

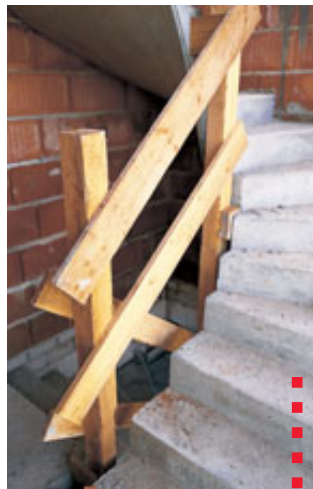
Um zu verhindern, dass Ihre Helfer abstürzen, haben Sie an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen Absturzsicherungen anzubringen, zum Beispiel:

- An Treppen und Wandöffnungen ab 1,0 m Höhe
- An allen anderen Arbeitsplätzen ab 2,0 m Höhe
- Bei Dacharbeiten ab 3,0 m Höhe



Seitenschutz

- Höhe des Seitenschutzes 1,0 m. Er muss mindestens aus drei Teilen bestehen: Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett.
- Wird der Seitenschutz wie im Bild aus Holz hergestellt, sind Bretter von 3 cm Stärke zu nehmen.



Geländer

- An Treppen reicht als Absturzsicherung ein Geländer aus Geländerholm und Zwischenholm.
- Höhe des Geländers: 1,0 m.



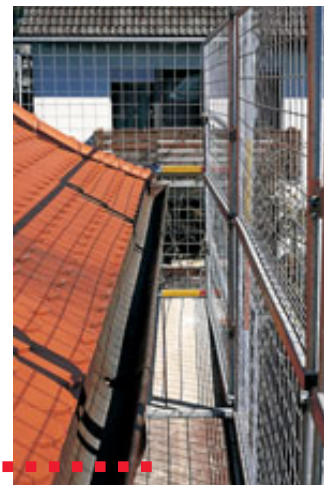
Sowohl Absturzkanten als auch Bodenöffnungen sichern.

Abdeckung

- Öffnungen sind mit einer stabilen Abdeckung zu „verschließen“.
- Abdeckungen dürfen sich nicht verschieben.

Dachfangergerüst

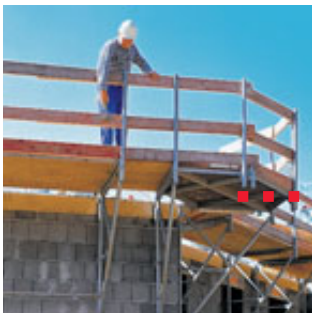
- Die Fangwand muss 80 cm über die Dachrinne (Traufe) hinausreichen.
- Der Abstand zwischen Brettern oder die Maschenweite von Netzen darf höchstens 10 cm betragen.
- Der Gerüstbelag darf höchstens 1,5 m unterhalb der Traufe liegen.



Gerüste aufstellen lassen



Lassen Sie das Gerüst von einem Gerüstfachmann erstellen.



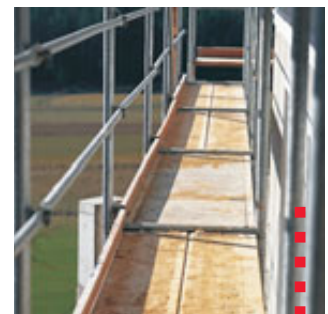
- Wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m über dem Boden liegt, ist ein dreiteiliger Seitenschutz erforderlich.



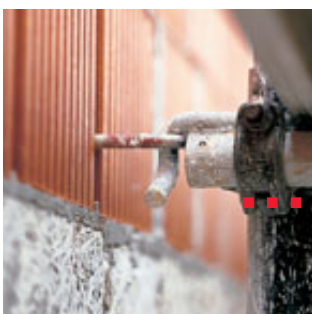
- Gerüste nur auf festem und ebenem Boden aufstellen.



- Sichere Aufstiegsmöglichkeit schaffen.



- Der Gerüstbelag muss dicht verlegt sein und darf weder ausweichen noch wippen. Er darf nicht beschädigt sein.



- Gerüste verankern und verstreben.
- Der Abstand zur Wand darf max. 30 cm betragen.

Leiter-Regeln beachten

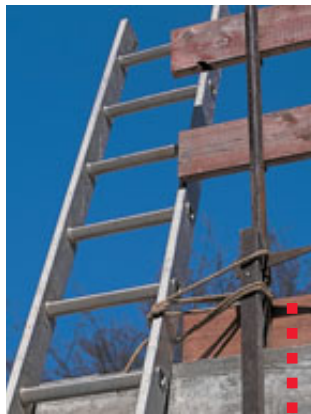
Achten Sie darauf, dass Ihre Helfer die Leiterregeln beachten.



- Keine schadhaften Leitern benutzen.



- Leitern nicht zu flach und nicht zu steil anstellen – etwa 65 bis 75 Grad.



- Leitern nur an feste Stützpunkte anlehnen und darauf achten, dass sie 1,0 m über die Austrittsstelle hinausragen.
- Leitern gegen Umfallen oder Abrutschen oben anbinden.



- Leitern unten gegen Abrutschen und Einsinken in weichen Boden sichern.

Arbeiten von Anlegeleitern aus

Anlegeleitern dürfen grundsätzlich nicht als Arbeitsplätze verwendet werden. Ausnahmen:

- Arbeitsdauer nicht mehr als 2 Stunden
- Standplatz nicht höher als 7,0 m.

Bei Gruben und Gräben beraten lassen



Lassen Sie Baugruben und Gräben von einem Fachbetrieb herstellen!

- Die vorgeschriebenen Böschungswinkel
 - bei sandigen Böden 45°
 - bei festen lehmigen Böden 60°einhalten.



- Baufahrzeuge nicht näher als 2,0 m an die Baugrubenkante heranfahren.



- Am oberen Böschungsrund einen Schutzstreifen von 0,6 m freihalten.



- Der Arbeitsraum muss mindestens 0,5 m breit sein.



Strom gefahrlos einsetzen

Lassen Sie die elektrische Anlage nur von Elektro-Fachkräften errichten.



- Zur Stromversorgung der Baustelle ist ein Baustromverteiler erforderlich.



- Nur Leitungsroller verwenden die
 - für den Einsatz in Feucht- und Nassbereichen geeignet sind (die Steckdosen müssen spritzwassergeschützt ausgeführt sein),
 - einen Überhitzungsschutz haben,
 - für den rauen Betrieb auf einer Baustelle geeignet sind.

- Nur Leuchten einsetzen, die mindestens sprühwassergeschützt sind. Hand- und Bodenleuchten müssen sogar schutzisoliert, strahlwassergeschützt und für den rauen Betrieb auf einer Baustelle geeignet sein.
- Als elektrische Leitungen sind Gummischlauchleitungen zu verwenden.



Symbole auf dem Typenschild beachten:

Schutzisoliert	Regengeschützt (Sprühwasser)	Spritzwassergeschützt
Strahlwassergeschützt		Für raue Beanspruchung geeignet

Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen grundsätzlich Schutzmaßnahmen mit dem Elektroversorgungsunternehmen absprechen.

■ An Erste Hilfe denken



- Notruf-Möglichkeit organisieren: Telefon oder Funk.

- Aushang anbringen mit:
 - Notruf-Nr. 112 oder 110
 - Namen, Telefon und Adresse des nächsten Unfallarztes
 - Namen, Telefon und Adresse des nächsten Krankenhauses

- Vollständigen Verbandkasten bereitstellen.
- Sie oder ein Helfer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein.

Aushang selbst anfertigen oder bei der Berufsgenossenschaft anfordern (BGI 510-2).

Das Informationsangebot der BG BAU zur Ersten Hilfe finden Sie unter www.bgbau.de – Medien und Praxis-hilfen – Fachinfos – Arbeitsschutzorganisation.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel.: 030 85781-0
Fax: 030 85781-500
www.bgbau.de
info@bgbau.de

Hier können Sie sich Rat holen

Bezirksverwaltungen

20355 Hamburg
Holstenwall 8 – 9
Telefon: 040 35000-0
Telefax: 040 35000-397
E-Mail: mb-1@bgbau.de

30141 Hannover
Telefon: 0511 987-1409
Telefax: 0511 987-2440
E-Mail: mb-2@bgbau.de

42095 Wuppertal
Telefon: 0202 398-3751 u. -3753
Telefax: 0202 398-1404
E-Mail: mb-3@bgbau.de

60331 Frankfurt
Postfach 60 0112
Telefon: 069 4705-579
Telefax: 069 4705-555
E-Mail: mb-4@bgbau.de

76123 Karlsruhe
Telefon: 0721 8102-368
Telefax: 0721 8102-666
E-Mail: mb-5@bgbau.de

71029 Böblingen
Telefon: 07031 625-254
Telefax: 07031 625-100
E-Mail: mb-6@bgbau.de

81241 München
Telefon: 089 8897-281
Telefax: 089 12179-516
E-Mail: mb-7@bgbau.de

Hier erhalten Sie Informationen zur Prävention (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz):

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft, Berlin
Prävention

Präventions-Hotline der BG BAU:

0800 80 20 100 (gebührenfrei)

Internet: www.bgbau.de
E-Mail: praevention@bgbau.de

Impressum

Herausgeber und Copyright:

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Internet: www.bgbau.de

Ausgabe 2011

Abruf-Nr. 674

Konzeption und Gestaltung:

COMMON
Gesellschaft für Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Allee 45 · 60486 Frankfurt am Main
Internet: www.common.de